

Verpflichtung zur Eigenkompostierung



Entsprechend den Bestimmungen der Abfallbewirtschaftungssatzung des Landkreises Hameln-Pyrmont (ABS) verpflichte/n ich mich/wir uns, alle Bioabfälle aus dem Haushalt sowie alle Grünschnittmaterialien aus dem Garten zu trennen und auf dem eigenen Grundstück selbst zu kompostieren. Gleichzeitig verpflichte ich mich, keinerlei biogene Abfälle über die Restmülltonne zu entsorgen. Deshalb beantrage ich die Befreiung von der Nutzung der Biotonne gem. § 6 Absatz 4 der ABS.

Hinweis: Eine Eigenkompostierung kann nur dann anerkannt werden, wenn alle Bioabfälle im Sinne des § 6 Abs. 1 der ABS in eigenen Anlagen auf dem angeschlossenen oder einem in seinem Besitz befindlichen Grundstück ordnungsgemäß und schadlos im Sinne des § 7 Abs. 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz vollständig verwertet werden. Bioabfälle im Sinne des § 6 Abs. 1 der ABS sind unter anderem Obst-, Lebensmittel-, Speise- und Gemüseabfälle, Eierschalen, Kaffee- und Teesatz einschließlich Filtertüten. Im Falle der Eigenverwertung von organischen kompostierbaren Abfällen, die ansonsten der Biotonne zuzuführen wären, ist ein eigenes oder eigennutzbares Grundstück mit mindestens 50 m² unversiegelter Fläche je Bewohner erforderlich.

Anzahl Personen (auf dem Grundstück wohnhaft):	
Fläche Gartenland (m ²):	
Beginn Kompostierung (Datum):	

Angaben zu Objekt und Eigentümer:

(bitte in obige Zeile Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort sowie Ort der Kompostierung angeben)	
PK-Nr. (steht auf Ihrem Gebührenbescheid):	
Name, Vorname des Eigentümers:	
Straße, Hausnummer (falls von oben genannter Adresse abweichend):	
Postleitzahl, Ort (falls von oben genannter Adresse abweichend):	
Telefon:	
Datum:	
Unterschrift Eigentümer:	x

**Bitte senden Sie den Antrag
unterschieden zurück an:**

KreisAbfallWirtschaft
Landkreis Hameln-Pyrmont
Ohsener Str. 98
31789 Hameln

KreisAbfallWirtschaft

Landkreis Hameln-Pyrmont

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 07.30 bis 17.00 Uhr
Freitag: 07.30 bis 16.00 Uhr
E-Mail: kundenservice@kaw-hameln.de
www: kaw.hameln-pyrmont.de
☎: 05151 9561-0
Fax: 05151 9561-38